

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der kommunalen Förderrichtlinie

Maßnahme: Stoffwindeln

An die
Gemeinde Vaterstetten
Umweltamt/ Koordinierungsstelle für Energiefragen
Wendelsteinstraße 7
85591 Vaterstetten



1. Antragsteller

Frau Herr

| | |
|-----------------------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Straße / Hausnummer | |
| PLZ / Ort | |
| Geburtsdatum | |
| Telefon für Rückfragen (tagsüber) | |
| E-Mail Adresse | |

Bankverbindung (bitte stets angeben)

Bei Förderfähigkeit der Maßnahme soll der gewährte Zuschuss auf das folgende Konto überwiesen werden:

| | |
|----------------|--|
| Kreditinstitut | |
| IBAN | |
| BIC | |

Kontoinhaber ist der Antragsteller unter 1. andernfalls:

| | |
|------|---------|
| | |
| Name | Vorname |

2. Förderfähige Kosten und beantragter Zuschuss

| | | |
|---|--|---|
| Höhe der förderfähigen Kosten (soweit bekannt) | | € |
| Höhe des beantragten Zuschusses (25% der Anschaffungskosten, max. 75 €) | | € |

Erklärung zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde, bzw. der Kauf nicht länger als 6 Monate ab Antragstellung in der Vergangenheit liegt

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- mir die Förderrichtlinie der Gemeinde Vaterstetten zur Energieeinsparung, energetischen Gebäudesanierung und innovativen Nutzung erneuerbarer Energien bekannt ist.
- ich alle Zuschüsse angegeben habe.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich mit einer Überprüfung zur technischen Umsetzung des Vorhabens sowie des geförderten Gebäudes im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung durch einen Bediensteten der Gemeinde Vaterstetten einverstanden bin.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – erhaltene Zuschüsse an die Gemeinde Vaterstetten zurückzahlen sind.
- die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck sowie zur Höhe der angegebenen Kosten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlage(n):

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Kopie Geburtsurkunde
- Kopie Rechnung(en)